

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2011/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 31.10.2008

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/mü; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 40 -
 - Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 01.2000.585200 - Fremdanmietungen - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

11.538,96 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 01.9140.850000 - Deckungsreserve § 11 GemHVO -.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 40 - wird für

die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrausgabe handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Schwimmbadnutzungen für den Schwimmunterricht der Giessener Schulen sowie die Beförderung zu den Schwimmbädern finanziert. Durch den Mittellengpass (Beförderungskosten) konnten die Quartale 2, 3, und 4 in 2007 erst zu Anfang 2008 bezahlt werden. Für 2009 ist diese Haushaltsstelle in der Mittelanmeldung verstärkt worden.

Anlagen: Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO des Amtes - 40 -

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift